

Abschrift !

 II 2 - 1225 m 361 (0)
 Regierung der Oberpfalz

Regensburg, den 31. Oktober 1956

 An die
 Stadt
Regensburg
B
 Betreff: Obdachlosenhilfe und Obdachlosenpolizei; hier:
 städt. Verfügungswohnungen am Unterislingerweg.

Vor etwa 2 Jahren hat sich die Stadt Regensburg entschlossen, am Unterislingerweg 68 Verfügungswohnungen zu errichten, von denen ein Teil dazu dienen sollte, Personen, die als Räumungsschuldner das Recht auf ihre bisherige Wohnung verloren haben, zur Vermeidung der Obdachlosigkeit unterzubringen. Inzwischen hat die Stadt über diese Wohnungen zur Bereinigung anderer Wohnungsfälle verfügt in der Absicht, einen Teil der dort untergebrachten Mieter nach Fertigstellung der im Rahmen des Bayernprogramms errichteten Wohnungen dorthin zu verlegen. 10 - 15 Verfügungswohnungen am Unterislingerweg sollten damit ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung wieder zugeführt werden und für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung stehen.

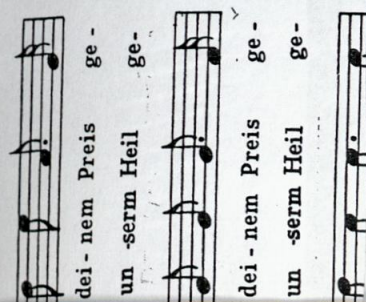
Wie die Regierung in Erfahrung gebracht hat, beabsichtigt nunmehr jedoch die Stadt, sämtliche im Bayernprogramm gebauten Wohnungen anderweitig zu vergeben und von der Freimachung der als Obdachlosenunterkunft vorgesehenen 10 - 15 WE am Unterislingerweg abzusehen.

Dies gibt der Regierung Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Im Rahmen der Obdachlosenhilfe ist die Stadt berechtigt und verpflichtet, Einwohner der Stadt Regensburg, die das Recht auf ihre bisherige Wohnung verloren haben, zur Vermeidung der Obdachlosigkeit notdürftig unterzubringen. Diese Aufgabe hat die Stadt als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises aus eigener Kraft zu erfüllen. Sie ist grundsätzlich nicht berechtigt, ihre Pflichten auf private Schultern dadurch abzuwälzen,

daß sie Räumungsschuldner in ihre bisherigen Wohnungen wieder einweist. Die Pflichten der Stadt finden auch nicht dort ihre Grenzen, wo geldliche Aufwendungen erforderlich werden. Die Gemeinden sind vielmehr gehalten, etwa vorhandene eigene Unterkunfteräume zur Verfügung zu stellen oder Unterkunft anzukaufen, anzumieten oder zu bauen. Einem Eingriff in die Rechte eines Dritten, bei dem es sich als den Räumungsgläubiger um einen "Nichtstörer" im polizeirechtlichen Sinne handelt, sind jedoch im Rahmen der noch geltenden polizeilichen Generalklausel zur Beseitigung von Notständen und Abwehr von Gefahren ganz enge Grenzen gesteckt. U.a. ist ein Eingriff auf Grund der polizeilichen Generalklausel nur dann zulässig, wenn er für den Betroffenen keine unbillige Härte darstellt (VGH Urteil vom 11.11.1952 Nr. 123 II 3/52) und wenn bei der polizeilichen Maßnahme stets der im Rechtsstaat allgemein geltende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Die Stadt darf als Obdachlosenbehörde daher nur gegen einen Nichtstörer vorgehen, wenn die Gefahr auf keine andere Weise überwunden werden kann. Das ist dann nicht mehr zu bejahen, wenn die Beseitigung der Obdachlosigkeit auf andere Weise erreicht werden kann, also beispielsweise durch die Bereitstellung städt. Verfügungswohnungen.

Diese Auffassung über die Grenzen der polizeilichen Ermächtigung entspricht der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Wenn die Regierung in Beschwerdefällen bisher unter Würdigung der besonderen Mangellage auf dem städtischen Wohnungsmarkt in Einzelfällen großzügiger verfahren ist, so darf dies nicht zu dem Schluß verleiten, daß die Regierung weiterhin so verfahren wird, wenn die Stadt ihre frühere Absicht, zweckgebunden errichtete städtische Verfügungswohnungen als Obdachlosenunterkunft zur Verfügung zu halten, aufgeben sollte. In diesem Zusammenhang wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwaltungsgerichte allgemein die Auffassung vertreten, daß die Obdachlosenbehörden bevor sie eine für den Räumungsgläubiger als unbillige Härte ansehende Wiedereinweisung vornehmen, verpflichtet sind, alle geeigneten Möglichkeiten auszuschöpfen, und notfalls auch Räume in Gehöfen anmieten müssen. Den Einwand, daß für die Gemeinde damit eine untragbare finanzielle Belastung verbunden sei, lassen die



Verwaltungsgerichte im allgemeinen nicht gelten. Ferner stehen die Verwaltungsgerichte auf dem Standpunkt, daß es nicht entscheidend ist, ob eine Gemeinde im Zeitpunkt der Zwangsäumung, also in dem Augenblick, in dem Obdachlosigkeit unmittelbar bevorsteht oder bereits eingetreten ist, zur anderweitigen Unterbringung des Räumungsschuldners in der Lage sind, es kommt nach Auffassung der Verwaltungsgerichte vielmehr darauf an, ob die Gemeinden in der Zeit, in der ihnen, beispielsweise auf Grund eines Räumungstitels, die bevorstehende Obdachlosigkeit bekannt war, alles getan haben, um eine solche zu vermeiden.

Die Regierung ist daher der Auffassung, daß die Stadt Regensburg dafür Sorge zu tragen hat, daß ein Teil der städt. Verfügungswohnungen für die Unterbringung von Obdachlosenfällen bereitgestellt wird, auch wenn diese Wohnungen damit vorübergehend nicht belegt sein sollten.

Auf die Feststellungen des Verwaltungsgerichts Regensburg in der Anfechtungssache Karl und Anna Heil, Eggmühl, gegen die Stadt Regensburg (Urteil vom 28.9.1955 Nr. 175 II 55) die Zuständigkeit des Städt. Ordnungsamtes und des Wohnungsamtes betreffend (S.13 des Urteils) wird noch besonders hingewiesen.

Im Auftrag

gez. Schmidtkonz
(Schmidtkonz)
Oberregierungsrat.

14. Wohnung Weisse Hahnengasse 1/I - Ostentor-Lichtspiele/Schäfer-Wohnungszuteilung.
15. Rote Löwenstrasse 1 - Witzmann - Zurückstellung zweckgebundenen Wohnraumes.
16. Bäckergrasse 29/0 - Riederer/Kratochwill - Zurückstellung zweckgebundenen Wohnraumes.
17. Wohnung Greflingerstrasse 4/II - Krankenhaus - Hausmeisterwohnung.
18. Wohnung Pestalozzistrasse 1 - Schule - Hausmeisterwohnung.
19. Wohnung Dr. Martin-Luther-Strasse 8 - Klarenangerschule - Hausmeisterwohnung.
20. Wohnung Altmannstrasse 3/II - Gross - Vormerkung in Rangstufe I.
21. Wohnung Königsstrasse 4/II - Scholze - Vormerkung in Rangstufe I.
22. Wohnung Weisse Lilienstrasse 15 - Rupert - Vormerkung in Rangstufe I.
23. Wohnung Boelckestrasse 11/I - Merkl - Vormerkung in Rangstufe I.
24. Wohnung Am Ölberg 5/IIe Breubeck - Vormerkung in Rangstufe I.
25. Wohnung Wilhelmstrasse 2a/0 - Dempfle - Vormerkung in Rangstufe I.
26. Dr. Föhnrohr Walter, Studienrat, Straubing, Asamstrasse 39.
27. Nürnbergerstrasse 112 - Wagenthaler - Schwarzbezug Probst Thaler.
28. Badstrasse 18/0 - Schwarzbezug Bernhardt.
29. Gässchen ohne End 1/I - Schwarzbezug Kerler Ludwig/Kerler Richard.

W I

1. Erhardigasse 11/III - Kar/sch - Zweckentfremdung von Wohnraum.
2. Bundesmonopolverwaltung - Freigabe der Dienstwohnung Donaulände Nr. 22b zur zweckfremden Benutzung.
3. Adolf Schmetzerstrasse 33 - Hotel Straubinger Hof - Freigabe von bewirtschafteten Wohnraum zum Abbruch bzw. Umbau.
4. Wohnung Hackengässchen 6/I - Freigabe von Wohnraum zur zweckfremden Benutzung.
5. Wohnung Keplerstrasse 17/I - Antrag auf Zurückstellung oder Freigabe.
6. Badstrasse 34/0 - Kerscher - Herausnahme aus der Wohnraumbewirtschaftung.

J. Geyer
Kinkel

Betr.: von der Stadt an der Adalbert-Stifter-Strasse errichtete Neubauwohnungen (Wohnungen des sozialen Bayernprogrammes - sog. Verfügungswohnungen III) in 3 Doppelhäusern (Adalbertstifter-Strasse 17 - 19 nördlicher Block; 21 - 23 Mittelblock; 25 - 27 südlicher Block).

Bewilligungsbescheid vom 2.2. Nr. 139 Bp./55 ausb.
Bewilligungsbescheid vom 24.2. Nr. 165 Bp./55

I. Die Wohnungen, mit deren Fertigstellung bis zum 15.11.1956 (nicht früher) gerechnet werden kann, bestehen aus
54 Zweiraumwohnungen (Wohnküche, Zimmer und Vorplatz zu je 34qm)
18 Dreiraumwohnungen (Wohnkü., Zimmer, Kammer u. Vorpl. zu je 40qm)
Die Miete ist im Bewilligungsbescheid verbindlich auf DM 1,10/qm/Monat festgesetzt. Die Wohnungen kosten also:

- Zweiraumwohnungen rund 38.--DM monatlich
- Dreiraumwohnungen rund 45.--DM monatlich.

In den Bewilligungsbescheiden sind im übrigen noch folgende Bindungen ausgesprochen, für deren Einhaltung die Wohnungsbehörde (= Wohnungsausschuss) verantwortlich ist und bei deren Nichteinhaltung die noch fälligen Quoten des Staatsdarlehens gesperrt werden können.

48 Wohnungseinheiten müssen an Obdachlose vergeben werden, die gleichzeitig minderbemittelt sein müssen. Bei den weiteren 24 Wohnungseinheiten konnte auf Antrag der Stadtverwaltung die gleiche Bindung für Obdachlose aufgehoben werden, jedoch müssen die zugewiesenen ebenfalls minderbemittelt sein. Im übrigen sollen die im Bayernprogramm geförderten Wohnungen nach der MB v. 2.12.1955 (StAnz.Nr. 49) grundsätzlich zur Wohnraumversorgung nachstehender Bevölkerungsgruppen verwendet werden:

- der rückkehrwilligen Evakuierten
- der Kinderreichen
- der zur Selbsthilfe bereiten Siedler
- der auf die öffentliche Fürsorge angewiesenen Obdachlosen, wobei das monatliche Familienbruttoeinkommen (ohne die Kinderzuschläge) in keinem Falle 400.--DM monatlich überschreiten darf.
- Bei der Auswahl der zu bestellenden Hausmeister (siehe Vorlage des Antes an Dez. IIIb vom 9.10.) muss diesen Erfordernissen ebenfalls Rechnung getragen werden.

b.w.

Regensburg, den 12. Oktober 1956

[Handwritten signature]

Die vom Amt vorzuschlagenden Wohnungssuchenden entsprechen durchwegs diesen Forderungen. Für die noch gesondert vorzulegenden rund 200 Bewerbungen von Vorgemerkten der Rangstufe 1 trifft das von vornherein nicht unbedingt zu. Im übrigen ist das Amt der Auffassung, dass auch der grösste Teil der Bewerber aus der Rangstufe 1 - soweit er nicht zu den Kinderreichen zählt - zu den Obdachlosen gerechnet werden kann. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Stadt in letzter Zeit in den von ihr in freier Finanzierung und ohne staatliche Zuschüsse am Unterislingerweg errichteten Verfügungswohnungen ausschliesslich Obdachlose untergebracht hat und dass diese Tatsache als Vorleistung in bezug auf die Belegung der Wohnungen an der Adalbert-Stifter-Strasse unbedingt berücksichtigt werden muss.

Zum gegebenen Zeitpunkt wird den Mitgliedern des Wohnungsausschusses eine listenmässige Zusammenstellung als Arbeitsgrundlage für die Auswahl der Bewerber vorgelegt. Diese Zusammenstellung wird enthalten:

1. die Not- und Barackenunterkünfte im Stadtbereich, deren Auflösung im öffentlichen Interesse dringend notwendig ist,

2. die vom Amt als ausgesprochene Blendsfälle zu bereinigenden Fälle von Wohnungssuchenden,
3. die ausdrücklichen bis speziellen Bewerbungen von Wohnungssuchenden aus der Rangstufe 1,
4. die übrigen Bewerbungen aus der Rangstufe 2 und 3 und von überhaupt nicht Vorgemerkten werden geordnet und gesammelt mitvorgelegt).

- II. Je 1 Abdruck von Ziff. I
- a) Herrn Bürgermeister Dinkel als Vorsitzender des WA.
 - b) den einzelnen Mitgliedern des WA. (bzw. für deren Vertreter)
 - c) Herrn Rechtsrat Heiß (Dezernat IIIb).

Regensburg, den 10. Oktober 1956

- Wohnungsamt -

.w.d

An Dez. IIIb

Betreff: Sozialer Wohnungsbau;
Hier: Verfügung über Restmittel 1956.

Beil.: Eine Aufstellung der Bewerber.

Lt. fernmündlicher Mitteilung der Bewilligungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz gegenüber dem Stadtbauamt (Herrn Behringer) können noch für etwa 10 - 12 Wohnungseinheiten Staatsbaudarlehen erübrigt werden. Die Bewilligungsbehörde sieht einer ungehenden Benennung geeigneter Baubewerber entgegen um die vorläufige Baugenehmigung erteilen zu können. Bei der Auswahl dieser Bewerber soll das 2. Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz) in Betracht gezogen werden. Dieses Gesetz sichert dem Bewerber mit geringem Einkommen um eine Familienheimstätte einen entsprechenden Vorrang vor anderen Bewerbern zu und verhilft ihm ausserdem zu einem erheblich höheren Baudarlehen (bis 8000.- gegenüber 5000.-).

Nach Auffassung des Amtes kann jedoch bei der vorliegenden an sich geringen Auswahl auf diese Beschränkung verzichtet werden, umso eher als die Baubewerber vermutlich über ein höheres Einkommen verfügen.

Die Entscheidung über die einzelnen Gesuche sollte der Wohnungsausschuss treffen. Nachdem aber die Bewilligungsbehörde auf Vorlage der Bewerbungen drängt und andererseits kaum anzunehmen ist, dass der Wohnungsausschuss in seiner nächsten Sitzung sich mit der Angelegenheit wird befassen können, werden die Bewerbungen mit der Bitte um entsprechende Verbescheidung vorgelegt.

Regensburg, den 24.10.56

GA 37
Kelly

Name und Vorname	Wohnung	Bauvorhaben	Vormerkung
Dr. Pürrohr Walter	Straubing	Wolfsteiner- str. 5 Eigenheim	Bauherr nicht vorgemerkt
Weber Georg	Huntingerstr. 1	Ziegetsdorfer- str. 21 2 WE	Bauherr nicht bekannt
Fa. Mayer und Reinhard	An der Brun- stube 2	Lohacker- strasse 5 WE	Arndt Th., 27.3.56 i. Gross Reinhold August 1953
3. 5 x 5000.-			Hüter Erich, 1.6.56 Lohmann, R. Schönfeld, R.

Stadt Regensburg
Bezirksfürsorgeverband
Verwaltung der Fürsorge-
und Verfügungswohnungen

Regensburg, den 17. Oktober 1956.....
Kreuzgasse 1 b, Tel.: 2 3851/381

Betreff:
Elends- und Katastrophenfälle in den
Fürsorge- und Verfügungswohnungsbe-
zirken.

Herrn
Bürgermeister D i n k e l
Vorsitzender des Wohnungsausschusses
Regensburg
Altes Rathaus.

Anlage:
1 Liste.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir gestatten uns, Ihnen in der Anlage eine Liste der ermittelten Elends- und Katastrophenfälle in den Fürsorge- und Verfügungswohnungsbezirken zu übersenden. Wir dürfen dabei bemerken, daß es sich keineswegs um eine erschöpfende Zusammenstellung dieser schlimmsten Wohnungsfälle handelt, sondern wir uns vielmehr zahlenmäßig auf die Aufzählung von 27 Fällen beschränkt haben. Um Ihnen jedoch ein Bild vom Ausmaß der Wohnungsnot in den Fürsorgewohnungsbezirken zu vermitteln, teilen wir mit, daß hier derzeit 67 Katastrophenfälle vorgemerkt sind und zu ihrer Behebung bzw. Linderung 2 Einraum-, 34 Zweiraum- und 24 Dreiraum-Wohnungen erforderlich wären. Es handelt sich dabei um die Wohnbezirke Pulverturm, Am Gern, Am Sandberg, Alte Waldmünchner Straße, Keilbergheim, Aussiger Straße und Adalbert-Stifter-Straße.

In beiliegender Liste sind die einzelnen Fälle ihrer Dringlichkeit entsprechend aufgeführt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich nicht alle aufgeführten Familien ob ihrer charakterlichen und sittlichen Einstellung für die Unterbringung in einer Verfügungswohnung Typ I, 1. u. 2. Folge eignen. Es erscheint daher zweckmäßig, im Falle einer möglichen Wohnungszuweisung in enger Zusammenarbeit zwischen Wohnungsausschuß, Wohnungsamt und Verwaltung der Fürsorge- und Verfügungswohnungen im Wege des Kettentausches solche Familien aus unserem Bereich als neue Benutzer vorzuschlagen, die auf Grund ihres bisherigen Verhaltens eine solche Maßnahme rechtfertigen, den Wohnungsfrieden nicht gefährden und darüber hinaus die fällige Benutzungsgebühr zu entrichten in der Lage sind.

Das Wohlfahrtsamt, dem die Verwaltung der Fürsorge- und Verfügungswohnungen nach wie vor obliegt, bittet um Berücksichtigung der in anliegender Liste aufgeführten Familien bei der Vergabe der ihrer Fertigstellung entgegensehenden Wohnungen an der Adalbert-Stifter-Straße. Auf diese Weise könnte eine gewisse Auflockerung der untragbaren Wohnungsverhältnisse in den Notwohnungsbezirken erreicht werden, die vor allen Dingen im Interesse der Sittlichkeit und der Volksgesundheit als unabdingbar erscheint.

In Vertretung:

Silbereisen
(Dr. Silbereisen)
Stadtrechtsrat

An Dez. IIIb.

Empfänger bei Dez. III b. 5/57 -
all. - 4. Mrz 1957

fin.

Betreff: Freimachung der Baracken Lohgrabenstrasse 59.

Dem unterfertigten Dezernat sind die baulichen Verhältnisse und die sonstigen Zustände im ehemaligen Russenlager am Lohgraben schon seit Jahren sehr gut bekannt. Vor Jahresfrist wurde deshalb auch schon auf Grund der Landeswohnungsordnung untersagt, dass dort frei werdende Wohnräume in den als baufällig bezeichneten Holzbaracken wieder als Wohnraum belegt werden. Trotzdem ist vor einiger Zeit in eine von uns geräumte Wohnungseinheit eine Familie aus Ungarn eingezogen. Nachdem eine strafrechtliche Verfolgung untunlich erscheint, haben wir die Familie und den Vermieter aufmerksam gemacht, dass eine anderweitige Unterbringung unbedingt angestrebt werden muß.

Die Möglichkeiten des Amtes für öffentliche Ordnung zur Unterbringung von Obdachlosen usw. sind zur Zeit faktisch wieder erschöpft. Wir haben auf diesen Umstand sowohl bei der Vergebung der für uns erbauten Unterkünfte (Verfügungswohnungen III) am Unterislingerweg als auch der ursprünglich uns grobteils zugesagten Wohnungen des Bayernprogramms wiederholt und ausdrücklich hingewiesen. Nachdem alle unsere Vorstellungen vergeblich waren und die Räume in der Hauptsache zur Entlastung des Wohnungsmarktes ausgenutzt wurden, sind wir auf lange Sicht gesehen nicht in der Lage, die Notunterkünfte an der Lohgrabenstrasse zu räumen und die 10 Mietsparteien anderweitig notdürftig unterzubringen. Nach unserer Ansicht kann die Angelegenheit nur dadurch gelöst werden, dass man, wie bisher, künftighin bei Vergebung geeigneter freier Wohnräume in städtischen und privaten Gebäuden in erster Linie den Versuch unternimmt, Mietsparteien aus dem Lohgrabenlager zum Zuge kommen zu lassen und die dadurch frei gewordenen Barackenräume für jede weitere Benützung zu Wohnzwecken ungeeignet macht.

Regensburg, den 28. Februar 1957

Dez. III a :

1. Spiegelgasse 8 - Zöllner - Freizeitanlage von Vornau.
2. Rindamerstrasse 2 - Wirtschaftsverwaltung für Verwaltung - Nutzung für Saisonarbeitskräfte.
3. Mährerweg 33 - Neues Gymnasium - Verwendung von Wohnraum für schuleigene Zwecke.

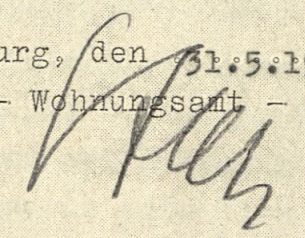
b.w.!

II. Angaben für den Tätigkeitsbericht

1. Eingänge:	2271
2. Zahl der vorsprechenden Personen:	6810
Durchschnittl. tägliche Besucherzahl:.....	114
3. Zugeteilte Wohnungen in Hauptmiete:	421
a) Altwohnungen:	278
Davon zweckgebunden:	22
b) Neubauwohnungen (soz. Wohnungsbau):	143
Davon zweckgebunden:	121
4. Zugeteilte Einzelzimmer in Untermiete:	103
5. a) Erledigte Fälle der Rangstufe 1:	201
b) Neuzugänge in Rangstufe 1:	358
6. Gutachtliche Stellungnahme für das Abgleichsamt:	
a) § 298 LAG (Wohnraumhilfe)	29
b) § 317 LAG (Aufbaudarlehen)	21
c) Hausrathilfe.	109

Regensburg, den 31.5.1958.....

- Wohnungsamt -



Verteiler:

Dez. D

✓ Dez. B

Dez. III b

GA 37 (Kasse) z.A.

Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.3.-31.5.58
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

RE 4/56 (0) v.11.6.1956/Verf.Dez.IIIb v.22.6.58

I. Angaben für den Lagebericht (Regierung)

1. Zahl der vorgemerkten Wohnungssuchenden:.....
 - a) insgesamt:.....
 - b) Rangstufe 1:
 - c) Tbc-Kranke (soweit amtsbekannt):
 - d) Kinderreiche (mit 3 und mehr Kindern):.....
 - e) Unzumutbare (Asoziale):
2. Zahl der vorgemerkten Räumungstitel:.....
3. Zahl der im Berichtszeitraum durchgeführten
 - a) Zwangseinweisungen:.....
 - b) Zwangsräumungen von Schwarzbeziehern:.....
4. Zahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bußgeldbescheide und Gesamthöhe der ausgesprochenen Geldbußen
5. Verhältnis der Zahl der Benutzungsgenehmigungen zu den Zuweisungen: 99%
6. Allgemeines:

Dez.VIa GA.61 Ber/re MNRB 274/58

Über GA. 37

an den Wohnungsausschuß des Stadtrates

Betreff: Sonderbauprogramm zur Beseitigung von Wohnungsnotständen (Wohnungsnotstandsprogramm 1958)

Bezug: Entschließung der Regierung der Oberpfalz IV 3 -0- I/09 vom 12.6.1958;

und Besprechung am 24.6.1958 -
hierzur waren anwesend:

- Dez. III b Herr Rechtsrat Heiß
- GA. 37 Herr OA.Strobl und Herr Insp.Mauser
- Stadtbau GmbH. Herr Dir. Wolf
- GA. 61 Ingenieur Beringer

Mit Entschließung der Regierung vom 12.6.1958 wird mitgeteilt, daß auf die Stadt Regensburg aus o.g. Sonderprogramm (Wohnungsnotstandsprogramm 1958) insgesamt 448 000.--DM Staatsbaudarlehen entfallen. Die Aufteilung der Mittel soll wie folgt vorgenommen werden:

- a) Etwa 75 % sind für die Beseitigung von Wohnungsnotständen von Kinderreichen sowie im Aufbau befindlichen Familien, von Schwerstbeschädigten, Evakuierten, obdachlos Gewordenen und den sozial pflegerischen Nachwuchs zu verwenden, d.h. also, daß bei Beantragung von 4 Wohnungen 3 Wohnungen auf diese Notstandskategorie entfallen.
- b) Etwa 25 % sind ausschließlich für die Beseitigung von Wohnungsnotständen von Insassen in Lagern und sonstigen Notunterkünften einzusetzen. Das bedeutet also, daß bei 4 beantragten Wohnungen 1 Wohnung auf diese Notstandskategorie entfallen soll. Es wird dabei als selbstverständlich angesehen, daß diese baulichen Wohnungsnotstätten mit dieser Förderung entgeltig beseitigt werden.

Anträge im Sinne und im Aufteilungsverhältnis der Ausführungen zu a) und b) sind baldmöglichst der Bewilligungsbehörde vorzulegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die erforderlichen Zuschläge für Familienheime und Familienzusatzdarlehen aus vorgenannter Summe zu leisten sind.

Auf Grund der EntschlieÙung wurde eine Überprüfung der hier vorliegenden Anträge auf Erstellung von Familienheimen vorgenommen um zu überprüfen, welche Anträge im Wohnungsnotstandsprogramm 1958 berücksichtigt werden könnten. Hierbei handelt es sich um folgende Antragsteller:

1.) M e i e r Max (7 Personen, davon 5 Kinder; nach Angabe des Bauherrn wird ein 6. Kind erwartet)

Antrag auf Erstellung eines Einfamilienwohnhauses. Beantragt werden 15 500.--DM Staatsbaudarlehen, davon 11 000.--DM öffentliches Baudarlehen und 4 500.--DM Familienzusatzdarlehen.

Der Bauherr erklärt, daß 7 Personen in einem Raum schlafen müssen. Die derzeitigen Wohnverhältnisse sind auf die Dauer als untragbar zu bezeichnen.

2.) A u m e i e r Zenta (8 Personen, davon 6 Kinder)

Antrag auf Erstellung eines Einfamilienwohnhauses. Beantragt werden 15 000.--DM Staatsbaudarlehen, davon 9 000.--DM öffentliches Baudarlehen und 6 000.--DM Familienzusatzdarlehen.

Der Bauherr erklärt, daß die derzeitigen Wohnverhältnisse äußerst gesundheitsschädlich und unzumutbar sind. Ferner wird berichtet, daß das derzeitige Wohnhaus von der Stadt käuflich erworben wurde, da das Gelände im Wasserschutzgebiet des städt. Wasserwerkes liegt. Das Anwesen hatte keine Ab- und Entwässerungsmöglichkeiten. Auf das Schreien der städt. Liegenschaftsverwaltung wird hingewiesen.

3.) B a l l i n g Siegfried (4 Personen)

Antrag auf Erstellung eines Einfamilienreihenwohnhauses. Beantragt werden 10 000.--DM Staatsbaudarlehen.

Gemäß Bestätigung des Hausherrn (Heimbau Bayern) und des Wohnungsamtes wird durch das Freiwerden der derzeitigen Wohnung des Bauherrn ein Wohnungsnotstandsfall beseitigt.

4.) P o m p e Walter (3 Personen)

Antrag auf Erstellung eines Einfamilienreihenwohnhauses. Beantragt werden 9 000.--DM Staatsbaudarlehen.

Der Bauherr fällt gemäß Regierungsentschließung unter den Personenkreis "sich im Aufbau befindlichen Familie", besitzt keine eigene Wohnung und ist bei seinen Schwiegereltern nur vorübergehend aufgenommen. Beim Wohnungsamt ist der Bauherr in Rangstufe I vorgemerkt.

Auf Grund der vorgenannten Anträge ist für die Erstellung von 4 Familienheimen ein Betrag von 49 500.--DM Staatsbaudarlehen erforderlich. Die restlichen Mittel im Betrage von 398 500.--DM würden somit dem Mietwohnungsbau zur Verfügung stehen.

Als Bauträger für die Erstellung von Miet- und Genossenschaftswohnungen ist die Stadtbau GmbH. bestimmt. Unter Zugrundelegung, daß 48 Mietwohnungen erstellt werden, entfallen pro WE ca. 8 300.--DM.

Der Wohnungsausschuß des Stadtrates wird gebeten, dem Vorschlag des Stadtbauamtes zuzustimmen.

Abschließend wird berichtet, daß der Stadt außer dem genannten Darlehensbetrag von 448 000.--DM weitere 36 900.--DM Bundesmittel zur Erstellung von 4 Wohnungen für Flüchtlinge aus Ungarn zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, diese Wohnungen in die Baumaßnahme des Wohnungsnotstandsprogrammes mit einzuplanen.

Regensburg, den 26. Juni 1958
Dez.VIa
i.A.

448 000. -
30 500. -
478 500. -

Verteiler:

Dir. B
Dez. IIIb
GA. 37
Dez. IVa
GA. 61 (2x)

Anten

Betreff: Bauvorhaben der Stadtbau GmbH an der Argonnenstrasse 3/5, Flandernstrasse 12/14/16/18/20 im Rahmen des "Wohnungenotstandsprogrammes 1958" und zusätzlicher Programme.

I. Mit Bewilligungsbescheid vom 8.10.1958 sind für das Bauvorhaben der Stadtbau GmbH an der Argonnenstr. 3 und 5 und an der Flandernstrasse 12/14/16/18 und 20 zur Errichtung von 50 WE + 1 WE (für den Fall Wendl, Neue Waag) 407.500 + 8000 DM zusammen 415.500 DM Staatsbaudarlehen genehmigt worden. Hierzu hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24.4.1958 200.000 DM Zuschuss als gemeindlichen Anteil (4000 DM je WE für 50 WE) bewilligt. Im Bewilligungsbescheid ist die Miete auf DM 1,25 je qm festgesetzt.

Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben werden von der Stadtbau GmbH noch folgende WE errichtet bzw. geplant:

12 WE mit einem Zuschuss der Stadt von je DM 4000 = 48.000 DM. Diese Wohnungen werden im Übrigen aus Eigenmitteln der Stadtbau GmbH finanziert und sollen grundsätzlich städt. Bediensteten vorbehalten werden, die in dringend verbesserungsbedürftigen Verhältnissen wohnen (Wohnungsausschussbeschluss vom 16.5.1958, Hauptausschussbeschluss vom 31.7.1958 und Wohnungsausschussbeschluss v.29.10.58) und

2 WE mit einem Zuschuss von je 10.000 DM aus Bauförderungsbeträgen des Wohnungsamtes, die lt. Wohnungsausschussbeschluss vom 16.7.1958 zur Bereinigung besonders dringender Blendsfälle zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ausserdem bewirbt sich die Stadtbau GmbH noch um die Förderung von 6 WE, die von der Bewilligungsbehörde im Rahmen eines Nachtragsprogrammes zur Bereinigung gemeindlicher Baracken und Notunterkünfte in Aussicht gestellt worden sind und für deren Bewilligung ebenfalls eine entsprechende Beteiligung der Gemeinde (angenommen wird unverbindlich zunächst ein Betrag von DM 4000.- je WE) Voraussetzung ist. Die Besprechung hierüber hat am 19.1.1959 stattgefunden.

Der Antrag der Stadtbau GmbH liegt allerdings bis jetzt noch nicht vor. Nachdem in Bezug auf den gemeindlichen Anteil mit 6 x 4000 DM = 24.000 DM ebenfalls ein Stadtrats- bzw. ein Hauptausschussbeschluss herbeigeführt werden muss, hat das Wohnungsamt bei der Stadtbau GmbH am 5.2.1959 über den Stand der Angelegenheit nachgefragt, ohne bis jetzt eine Antwort erhalten zu haben. Bei der Besprechung wurde vom Vertreter der Regierung eingeräumt, dass die 3 im Zusammenhang mit der Erschliessung des Kleingartengeländes Westend umzuquartierenden Familien (die ursprünglich aufgrund einer Anordnung der Regierung im Rahmen des Wohnungenotstandsprogrammes hätten untergebracht werden müssen) nunmehr in einer Wohnung des Nachtragsprogrammes untergebracht werden können.

II. Beim Wohnungsamt liegen z.Zt. 160 Bewerbungen um Wohnungen in diesem Bauvorhaben auf. Ein Grossteil dieser Bewerbungen

wird von der Regierung, vom Wohnungsausschuss selbst, sowie von anderen Stellen mehr oder weniger dringend befürwortet.
Ein Fall (Schwarzbach) ist vom Wohnungsausschuss bereits verbindlich vorgemerkt.

Zur Vorbereitung der seinerzeitigen Belegung, die bei der überwiegend begrenzten Leistungsfähigkeit der Bewerber überwiegend im Wege des Austausches mit billigeren Altwohnungen vor sich gehen muss, benötigt das Wohnungsamt baldmöglichst nähere Angaben über den Stand des Bauvorhabens, insbes. die voraussichtliche Fertigstellung der Wohnungen, über die Grösse der Wohnungen und die sich daraus ergebende Miete.

III. An den Wohnungsausschuss zur Kenntnisnahme. (Abdruck an NB.) Die unseitig aufgeführte Baumaßnahme mit 6 WE im Rahmen der staatl. Barackenauflösung ist inzwischen bewilligt worden. Des weiteren werden von der Stadtbau GmbH 3 WE mit Förderung der Hilfe Regensburg errichtet, die das Wohnungsamt als letzte Gegenleistung für seine Katastrophenfälle erhalten soll.

Regensburg, den 12.2.1959

-Wohnungsamt-

Betreff: Bauvorhaben der Stadtbau GmbH an der Altdorferstr.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.10.1958 die Förderung von 5 WE im Rahmen dieses im übrigen freifinanzierten Bauvorhabens der Stadtbau GmbH mit je 10.000,- insgesamt also 50.000,- aus den beim Wohnungsamt angesammelten Bauförderungsbeiträgen genehmigt. Die 5 derart zu errichtenden Wohnungen sollen unter Voraussetzung einer entsprechend verbilligten Miete in 1. Linie für kinderreiche Familien Verwendung finden, die vom Wohnungsausschuss vorgeschlagen werden. Mit diesem Bauvorhaben ist nicht begonnen.

NB.: Nach Rücksprache des Leiters des Wohnungsamtes mit dem Herrn Dezernenten soll die Vorlage der Angelegenheit dem Wohnungsausschuss bis zur Rückkehr des ersteren aus dem Urlaub, d.i. bis anfangs April 1959 zurückgestellt werden. Die Angelegenheit bedarf zunächst noch keiner dringlichen Behandlung, nachdem einmal die Wohnungen des Wohnungsnotstandsprogrammes 1958 an der Argoßen-/Pflanzstrasse noch im Rohbau begriffen sind, während z.a. mit dem Bauvorhaben an der Altdorferstrasse überhaupt noch nicht begonnen wurde.

Regensburg, den 13.2.1959

-Wohnungsamt-

Getrennt-wohnende Familien.

Nr. 49/175

Kappl Albert, Kriegsbesch. 40 % arbeitslos ?
Ehemann Schlafstelle Baumhackergasse 2
Ehefrau Altmannstr. 10
3 Kinder im Kinderheim Ostengasse

Nr. 169 Heegar Heinrich an der Schierstatt 4

Ehepaar : Ehemann bei seiner Mutter
Ehefrau bei ihren Eltern ; ihr Vater Tb
Kind bei der Ehefrau

Nr. 380 Scholz Günther Hilfsarbeiter

Ehemann Sedanstr. 8 - 4 Personen in 1 Zimmer
Ehefrau Lappersdorferstr. 12 (Haus wird abgebrochen

Nr. 317 Eigenthaler Josef Taxifahrer Alte Waldmünchnerstr. 120

Ehemann bei den Eltern Alte Waldmünchnerstr. 120
7 Personen in 2 Zimmer u. Küche
Ehefrau Nordheim 44 (8 Pers. in 2 Zimmer und Küche

Nicht beworben
bzw zu spät:

Kaindl Sigmund Automechaniker, Thomas-Riedstr. 5/III
Ehemann bei seinen Stiefeltern Rickauer Thomas-Riedstr. 5
in 1 Zimmer, Küche u. Absrellraum 6 Pers.
Ehefrau bei ihren Eltern (Bertl) Babostr. 11/II
2 Zi, Kü, Kammer: 7 erw. Personen

freie Wohnung...
Besondere...
Wohnung...
Wohnung...

Regensburg, den 11. Januar 1960

Der Vorsitzende des
Wohnungsausschusses

Herr Heiss
Herr Heiss
Stadtrechtsrat

Protokollführerin
Gee. Ständige

Herr Bürgermeister Dinkel als Vorsitzender des WA.
über die 90. Wohnungsausschussitzung am Mittwoch, den 24.2.60
in der Zeit von 16 Uhr bis 18. Uhr 15 beim städt. Wohnungsamt,
Kassiansplatz 3/1.

- Anwesende:
- 1) Herr Bürgermeister Dinkel als Vorsitzender des WA.
 - 2) die Beteiligten:
Herr Stadtrechtsrat Heiss
Herr Oberamtmann Strobel
Herr Stadtamtmann Wolf (Stadtbau GmbH)
Herr Inspektor Blümlein (GA 31)
Herr Inspektor Karl (GA 34/II)
 - 3) die Mitglieder:
Herr StR. Zipfel (CSU)
Herr StR. Huber i.V. v. Frl. StR. Wimmer (CSU)
Frl. StR. Lautenbacher (CSU)
Herr StR. Maal (SPD)
Herr StR. Grassl (ab 17.Uhr 15) (SPD)
Herr StR. Schöpferl i.V. v.H. Dr. Schier (FV)

4) als Gast:
Herr Stadtrechtsrat Dr. Tschurtschenthaler (Dez. III a)

TAGESORDNUNG:

a.) Beschliessend: 3. (1.)
Betr.: Auflösung der Notwohnungsbezirke Pulverturm, Keilbergheim, Sandberg u.s.w.

Der Wohnungsausschuss stimmt mit den Ausführungen des Herrn
Dezernenten überein, daß die Auflösung der Notwohnungsbe-
zirke und die Umquartierung der z.Zt. dort untergebrachten
Familien mit vollem Nachdruck betrieben werden muss. Er
sieht sich jedoch nicht in der Lage, dem derzeit noch antie-
renden Stadtrat die Bereitstellung der hierfür erforderlichen
erheblichen Geldmittel bzw. eines anteilmässigen Betrages
für das laufende Jahr vorzuschlagen und dem neuen Stadtrat
die Verantwortung dafür aufzubürden. Dagegen soll nach sei-
ner übereinstimmenden Meinung versucht werden, aus dem z.Zt.
anlaufenden Sonderbauprogramm der Bayerischen Staatsregie-
rung eine möglichst hohe Zuteilung für den Bau einer 1. Ra-
te von Ersatzwohnungen zu erhalten. Auf Vorschlag des Herrn
Dezernenten soll am 3.3.1960 um 15 Uhr eine Besichtigung
der gesamten Notunterkünfte stattfinden. An ihr werden neben

der Herr Bürgermeister Mitter als Vorsitzender des sod- ...
... (the text is mirrored bleed-through from the reverse side)

2. (W II)

Wohnung der Stadt. Liegenschaftsverwaltung Blashof ...
... (the text is mirrored bleed-through from the reverse side)

Die freierwerbende Wohnung der Stadt. Liegenschaftsverwaltung ...
... (the text is mirrored bleed-through from the reverse side)

3. (W II)

Wohnung der Stadt. Liegenschaftsverwaltung Thoman ...
... (the text is mirrored bleed-through from the reverse side)

Die zum 1.3.60 freierwerbende Wohnung Thoman-Hofstrasse 2/1 ...
... (the text is mirrored bleed-through from the reverse side)

4. (W II)

Betr.: 2-Raumverfügungswohnung Aussigerstrasse 27/I re.

Die 2-Raumverfügungswohnung Aussigerstrasse 27/I re. wird auf Vorschlag der GA 31 zur Umquartierung der Familie Max Fuchs verwendet. Desgleichen besteht Einverständnis damit, daß die bisherige 2-Raumverfügungswohnung des Fuchs in der Humboldtstrasse 1/II li. aufgeteilt wird und daß davon je 1 Raum der Anneliese Bauer, Dr. Martin-Lutherstrasse 14 und Anna Willnecker, Zieroldsplatz 3, zugewiesen wird.

Einstimmiger Beschluss.

5. (W II)

Betr.: Wohnung der Stadtbau GmbH Haymostrasse 4/II, bestehend aus Küche, 2 Zimmern mit 8/16/12 qm. Miete DM 35.- ohne Bindung.

Die Wohnung der Stadtbau GmbH Haymostrasse 4/II wird dem Bewerber Alois Menacher zugeteilt. Die bisherige Wohnung des Menacher in der Haymostrasse 1/0 wird dem Bewerber Franz Weiß zugeteilt. Weiß macht dafür seine derzeitige Wohnung in der Ehrenfelsstrasse 4/I frei, die dem Spätetheinkehrer Kitzberger Richard zugeteilt wird. Dem Vorschlag des Dez. I auf Berücksichtigung des Käumungsfalles Vorhauer oder Wedel kann bei der grösseren Dringlichkeit der berücksichtigten Bewerber leider nicht entsprochen werden.

Einstimmiger Beschluss.

6. (W II)

Betr.: Wohnung der Stadtbau GmbH Kriemhildstr. 1/0 li., bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer mit 14/13/8,5 qm. Miete DM 37.05 (Bindung für einen Geringbemittelten).

Die zum 1.3.60 freierwerbende Wohnung Kriemhildstrasse 1/0 li. kann zunächst dem Bewerber Spitzl Heinz nicht zugeteilt werden. Spitzl kann aufgrund der Hingabe eines privaten Darlehens an den Vormieter Böhm in Höhe von DM 2000.- keinen Anspruch auf Zuteilung ableiten, da Böhm eine öffentlich geförderte Wohnung in der Oberländerstrasse 4 bezieht und nur ein weiterer Raum im Wege der freien Finanzierung zusätzlich errichtet wurde. Vielmehr muss diese Wohnung zunächst zur Bereinigung des Blendsfallles Willi Grau, wohnhaft Vogesenstrasse 23, bereitgestellt und diesem zugeteilt werden. Sollte jedoch Grau den Bezug der Wohnung ablehnen, wird diese dem Bewerber Spitzl zugeteilt.

Einstimmiger Beschluss.

7. (W II)

Betr.: Wohnung der Stadt. Liegenschaftsverwaltung Unterislingerweg 25/0, bestehend aus Küche, Zimmer mit 12/18 qm. Miete DM 40.- ohne Bindung -.

Die freierwerbende Wohnung Unterislingerweg 25/0 wird dem Vorschlag der GA 31 entsprechend dem Bewerber Pielmeier Ignatz, Pulverstrasse 23, zugeteilt. Pielmeier muss seine derzeitige Notunterkunft wegen Bebauung des Geländes freimachen.

Einstimmiger Beschluss.

Eisbuckelstrasse 21/0 (ebenfalls Angehöriger der Stadtwerke) zugestellt.
Einstimmiger Beschluss. 8. (W II)

Betr.: Wohnung der Stadtbau GmbH Gerickestrasse 50/0, bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer;
hier: Antrag des Wohnungsinhabers Karl Merkl auf Übertragung der Hauptmiete an seinen Sohn Siegfried.

Der Wohnungsausschuss ist mit der Übertragung der Hauptmiete der Wohnung Gerickestrasse 50 an den bereits dort wohnenden Sohn des bisherigen Wohnungsinhabers, Siegfried Merkl, einverstanden. Die Wohnung ist diesem gem. § 12/14 WoBewG förmlich zuzuteilen.
Einstimmiger Beschluss.

9. (W II)

Betr.: Wohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung Brückstrasse 2/III, bestehend aus Küche, 2 Zimmer mit 8/13/17 qm;
hier: Antrag der Verfügungsberechtigten Sladek auf Zuteilung der Wohnung an Baumgartner.

Zur Ermöglichung des Umzugs der derzeitigen Wohnungsinhaberin Sladek in ihre Heimat nach Österreich, wird die Wohnung nach Freiwerden dem in der Rangstufe 1 vorgemerkten Bewerber Baumgartner zugestellt. Dieser ermöglicht durch Übernahme des Ablösungsbetrages den im öffentlichen Interesse dringend erwünschten Wegzug der bisherigen Mieterin Sladek.
Einstimmiger Beschluss.

10. (W II)

Betr.: Wohnung Hofmann, Seifensiedergasse 4a;
hier: Fernmündlicher Antrag des Herrn Oberstadtschulrat a. D. Staudinger auf bevorzugte Bereitstellung einer Wohnung zugunsten Hofmann.

Der Wohnungsausschuss hat von den derzeitigen Wohnverhältnissen der Familie Hofmann, Seifensiedergasse 4a und der Befürwortung seiner Bewerbung durch Herrn Oberstadtschulrat Staudinger Kenntnis genommen. Die vorzügliche Bereitstellung einer Ersatzwohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung bzw. der Stadtbau GmbH ist mit Rücksicht auf die Vielzahl gleichartiger und noch dringenderer Fälle jedoch nicht möglich. H. ist vielmehr zunächst auf den privaten Sektor zu verweisen und bei freien Wohnungen gegenüber dem Hausbesitzer in Auswahlzuweisungen mitaufzunehmen.
Einstimmiger Beschluss.

11. (W II)

Betr.: Wohnung der Stadtbau GmbH Brandlbergerstr. 80/I re., bestehend aus Küche, 2 Zimmern, Kammer, Bad, Speise, mit 15,9/16/10/7,2 qm (Dienst- und Werkwohnung der Stadtwerke Regensburg).

Die zum 1.3.60 freiwerdende und für Bedienstete der Stadtwerke zweckbestimmte Wohnung Brandlbergerstr. 80/I re. wird dem vorgeschlagenen Bewerber Sladek zugestellt. Die bisherige Wohnung des Herrn Sladek in der Eisbuckelstrasse 46/I wird dem Oberingenieur Bauer Heinrich jun., derzeit wohnhaft

(W II) 4

Die 2-Zimmerwohnung Ausgasse 21/1 re. wird zur Übertragung an die Familie Max Wocher übergeben. Die Wohnung besteht aus Küche, Bad, die 2-Zimmerwohnung des Herrn in der Ausgasse 21/1 re. zugestellt wird und das davon je 1 Raum der Herrin Frau Dr. Kertin-Lathstrasse 14 und Frau Willehilde Kertin-Lathstrasse 14 zugewiesen wird.
Einstimmiger Beschluss.

5. (W II)

Wohnung der Stadtbau GmbH Hypackstrasse 4/II, bestehend aus Küche, 2 Zimmern mit 8/10/12 qm. Miete RM 35,- ohne Grundmiete.

Die Wohnung der Stadtbau GmbH Hypackstrasse 4/II wird dem Bewerber Alois Kerschner zugestellt. Die bisherige Wohnung des Bewerbers in der Hypackstrasse 1/0 wird dem Bewerber Franz Wocher zugestellt. Die Wohnung der Stadtbau GmbH Hypackstrasse 4/II wird dem Bewerber Alois Kerschner zugestellt. Die bisherige Wohnung des Bewerbers in der Hypackstrasse 1/0 wird dem Bewerber Franz Wocher zugestellt. Die Wohnung der Stadtbau GmbH Hypackstrasse 4/II wird dem Bewerber Alois Kerschner zugestellt. Die bisherige Wohnung des Bewerbers in der Hypackstrasse 1/0 wird dem Bewerber Franz Wocher zugestellt.

6. (W II)

Wohnung der Stadtbau GmbH Kriemhildstr. 1/0 II re., bestehend aus Küche, 2 Zimmern, Kammer mit 12/13/8,5 qm. Miete RM 37,- (Zahlung für einen Gehilfenstellen).

Die zum 1.3.60 freiwerdende Wohnung Kriemhildstrasse 1/0 II re. kann dem Bewerber Herr Sladek nicht zugestellt werden. Der Bewerber Herr Sladek hat sich bei der Bewerbung an den Vorstand des Hauses in Höhe von RM 200,- keinen Anspruch auf Zuteilung erworben, da keine eine öffentlich geförderte Wohnung in der Liegenschaftsverwaltung besteht und nur ein weiterer Raum in der Liegenschaftsverwaltung zur Verfügung steht. Die Wohnung der Stadtbau GmbH Kriemhildstrasse 1/0 II re. wird dem Bewerber Herr Sladek zugestellt. Die bisherige Wohnung des Bewerbers in der Kriemhildstrasse 1/0 II re. wird dem Bewerber Herr Sladek zugestellt.

7. (W II)

Wohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung Exar-Kriegsweg 25/0, bestehend aus Küche, 2 Zimmern mit 12/12 qm. Miete RM 40,- ohne Grundmiete.

Die zum 1.3.60 freiwerdende Wohnung Exar-Kriegsweg 25/0 wird dem Bewerber Herr Sladek zugestellt. Die bisherige Wohnung des Bewerbers in der Exar-Kriegsweg 25/0 wird dem Bewerber Herr Sladek zugestellt. Die Wohnung der städt. Liegenschaftsverwaltung Exar-Kriegsweg 25/0 wird dem Bewerber Herr Sladek zugestellt. Die bisherige Wohnung des Bewerbers in der Exar-Kriegsweg 25/0 wird dem Bewerber Herr Sladek zugestellt.

Wohnung der Stadt, Liegenschaftsverwaltung Platowildstrasse 23/0 li. (Miete DM 37.-), bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer.

Die bisherige Wohnung Richter, Platowildstrasse 23/0 wird der von der Räumung des Anwesens Landtengasse 3/Rückgeb. wegen Einsturzgefahr betroffenen Familie Compensis zugeteilt. Damit ist gleichzeitig die Voraussetzung zur Gewährung eines Umsetzungsdarlehens an Richter - Aktion "Besser und schöner wohnen" erfüllt.

Wohnung der Stadt, Liegenschaftsverwaltung Platowildstrasse 23/I (Miete DM 42.-), bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer.

Die bisherige Wohnung Tusch, Platowildstrasse 23/I wird der kinderreichen Familie Keller Rudolf, wohnhaft Baltenstr. 1, zugeteilt. Falls Keller den Bezug der Wohnung ablehnt, wird als Ersatzbewerber Familie Sack Johann, Sommerstrasse 6, bestimmt.

Wohnung der Stadt, Liegenschaftsverwaltung Platowildstrasse 23/II (Miete DM 40.-), bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer.

Die bisherige Wohnung Trimpl, Platowildstrasse 23/II wird auf Vorschlag der GA 34/II der kinderreichen Familie Johann Watter, derzeit wohnhaft Nordheim 59, zugeteilt.

Wohnung Traubengasse 3/I.

Wohnung Am Protzenweiber 1/II/III.

Nibelungenstrasse 21/0 (ebenfalls Angehöriger der Stadtwerke) zugeteilt.
Einstimmiger Beschluss.

Wohnung der Stadt, Liegenschaftsverwaltung Platowildstrasse 23/0 li. (Miete DM 37.-), bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer.

Die bisherige Wohnung Richter, Platowildstrasse 23/0 wird der von der Räumung des Anwesens Landtengasse 3/Rückgeb. wegen Einsturzgefahr betroffenen Familie Compensis zugeteilt. Damit ist gleichzeitig die Voraussetzung zur Gewährung eines Umsetzungsdarlehens an Richter - Aktion "Besser und schöner wohnen" erfüllt.

Wohnung der Stadt, Liegenschaftsverwaltung Platowildstrasse 23/I (Miete DM 42.-), bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer.

Die bisherige Wohnung Tusch, Platowildstrasse 23/I wird der kinderreichen Familie Keller Rudolf, wohnhaft Baltenstr. 1, zugeteilt. Falls Keller den Bezug der Wohnung ablehnt, wird als Ersatzbewerber Familie Sack Johann, Sommerstrasse 6, bestimmt.

Wohnung der Stadt, Liegenschaftsverwaltung Platowildstrasse 23/II (Miete DM 40.-), bestehend aus Küche, Zimmer, Kammer.

Die bisherige Wohnung Trimpl, Platowildstrasse 23/II wird auf Vorschlag der GA 34/II der kinderreichen Familie Johann Watter, derzeit wohnhaft Nordheim 59, zugeteilt.

Wohnung Traubengasse 3/I.
Der Antrag des Verfügungsberechtigten Bierbeck auf Zuteilung der freien Wohnung an den Gesundheitsrat Hans Wiermann ist mit Rücksicht auf das hohe Alter des Verfügungsberechtigten sowie den Gesundheitszustand seiner Ehefrau und seiner Tochter zu entsprechen. Die Wohnung Traubengasse 3/I ist dem Bewerber Wiermann zuzuteilen.

Wohnung Am Protzenweiber 1/II/III.
Der Beschwerde der Verfügungsberechtigten Schädler ist mit Rücksicht auf ihren und ihrer Schwester Gesundheitszustand abzuwehnen und die freie Wohnung dem Gesundheitsrat Fritz Schädler zuzuteilen. Der dadurch freier werdende Raum ist der Verfügungsberechtigten Schädler zur Einrichtung eines Wohnzimmers als nachwachsender Wohnraum zuzuteilen.